

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0237/2023
Amt/Aktenzeichen 20/80/20 88 02 – 04 14 2	Datum 16.02.2023	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 28.02.2023

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	14.03.2023	Ö
Stadtrat	Entscheidung	22.03.2023	Ö

Betreff:

Haushaltsangelegenheit;

Gutenberg-Museum, Interimsunterbringung NHM

Hier: Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Höhe von 4.258.875 EUR im Haushaltsjahr 2023

Mainz, Februar 2023

Günter Beck
Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt die Bereitstellung der überplanmäßigen Mittel in Höhe von 4.258.875 EUR beim Projekt „Gutenberg-Museum, Interimsunterbringung NHM“ 7.001179.

Sachverhalt

1. Sachverhalt / 2. Lösung:

Der Stadtrat hatte im Mai 2018 der Einrichtung einer „Arbeitswerkstatt Modernisierung Gutenberg-Museum“ zugestimmt. Nach mehreren Sitzungen konnte im Juni 2020 eine Empfehlung zur baulichen und inhaltlichen Zukunft des Museums abgegeben werden. Diese beinhaltet u.a. die Notwendigkeit, das Gutenberg-Museum durch einen Neubau am alten Standort zu realisieren. Daraufhin sollte eine Machbarkeitsstudie die baulichen Möglichkeiten für diese Alternative aufzeigen. Auch die Klärung zur Interimsunterbringung des Museums während der Bauzeit war Teil dieser Untersuchung.

Die Machbarkeitsstudie kommt für die Interimsunterbringung zu folgendem Ergebnis: „In der Zeit zwischen der Schließung des Gutenberg-Museums am aktuellen Standort infolge von Abbruch und Neubau des Gebäudes soll das Museum in einem Interim in der Reichklarakirche des Naturhistorischen Museums untergebracht werden.“ Die Planungsmittel zur Realisierung einer Interimsunterbringung wurden zunächst beim Projekt 7.001127 „Gutenberg-Museum, Neubau“ angemeldet, da zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldung der Interimsstandort an sich und auch der Umfang möglicher Umbauarbeiten noch nicht festgelegt war.

Um haushaltsrechtlich eine klare Trennung zwischen den Projekten „Interim“ und „Neubau“ zu erreichen, erfolgt die gesamte Abwicklung der Interimsmaßnahme auf einem eigenen Projekt. Mit Beschluss des Stadtrates am 29.09.2021 (Drucksache Nr. 1250/2021) wurden außerplanmäßige Mittel in Höhe von 400.000 € vom Projekt 7.001127 „Gutenberg-Museum, Neubau“ auf das damals neue Projekt „Gutenberg-Museum, Interimsunterbringung NHM“ 7.001179 umgesetzt.

Die für die HH-Jahre 2021/2022 zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 600.000 EUR wurden als Planungsmittel verfügt.

Weiterhin wurden mit Beschluss des Stadtrates vom 01.06.2022 (Drucksache Nr. 0570/2022) für die Interimsausstellung des Gutenberg-Museums im Naturhistorischen Museum außerplanmäßige Mittel in Höhe von 1.500.000 Euro für die Ausstellungskonzeption und Umsetzung der Interimsausstellung des Gutenberg-Museums im Naturhistorischen Museum zur Verfügung gestellt. Diese Mittel werden eingesetzt, um eine attraktive und besucher:innenorientierte Ausstellungsarchitektur und Szenografie umzusetzen, die nachhaltig auch über die Interimszeit hinaus für den Museumsbetrieb nutzbar ist.

Die hohe Wertigkeit der Exponate, die sich vor allem durch ihre Einzigartigkeit erklären lässt (insbesondere die Gutenberg-Bibeln), macht nach eingehender Prüfung der Räumlichkeiten zusätzliche Sicherheitsvorkehrungen notwendig.

Darüber hinaus muss aus konservatorischen Gründen ein stabiles Klima im ehemaligen Reichklara-Kloster garantiert werden. Die Anschaffung hochwertiger Klimavitrinen ist alternativlos, damit die Objekte aus den Sammlungen des Gutenberg-Museums nicht gefährdet werden.

Aufgrund eines sehr engen Terminrahmens wurden für die anstehende Ausführungsplanung, die Ausschreibungen, Vergaben, Bauausführung, den Ausstellungsbau mit Szenographie und die im Dezember 2022 begonnene Schadstoffsanierung eine VE in Höhe von 4.155.000 EUR (Beschluss des Stadtrates v. 30.11.2022 – Drucksache Nr. 1478/2022) zur Mittelbindung und Auftragserteilung bereitgestellt, damit der Beginn der Bauarbeiten spätestens ab Februar/2023 nicht gefährdet ist.

Nun ist die Bereitstellung der überplanmäßigen Mittel zzgl. der aktivierbaren Eigenleistungen (AEL) in Höhe von 103.875 EUR erforderlich.

3. Alternative:

Ohne die Bereitstellung der überplanmäßigen Mittel kann die Maßnahme nicht fortgesetzt werden.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen:

keine

Finanzierung

5. Finanzierung

durch die Bereitstellung der überplanmäßigen Mittel in Höhe von 4.258.875 EUR (4.155.000 EUR zzgl. 103.875 EUR AEL).

7.001179.700.300	785230001	4.155.000 EUR
7.001179.700.700.02	785230001	103.875 EUR